



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	18.01.2017	0499/17 - I/157
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.03.2017		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Erschließungsbeitragspflicht durch die Erschließung der Straße „Am Feldkreuz“, bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4

Anlage/n:

Plan ‚Am Feldkreuz‘

Beschluss:

Die Straße „Am Feldkreuz“ wird bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4 (inkl. der Stichstraße Flur 32, Flurstück 126/7) erstmalig endgültig hergestellt. Damit entsteht eine Erschließungsbeitragspflicht für diese Erschließungsanlage. Die endgültige Herstellung erfolgt trotz eines Verzehrs auf Gehwege (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

Wetzlar, den 17.01.2017

gez. Semler

Begründung:

Eine Erschließungsbeitragspflicht entsteht mit der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage (§ 7 Abs. 1 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar (EBS) i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Im Falle der betreffenden Baumaßnahme handelt es sich bei der Erschließungsanlage um eine Straße. Die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Straße richten sich nach § 8 Abs. 1 EBS i. V. m. § 132 Zi. 4 BauGB. Bei der in Rede stehenden Baumaßnahme wird das Merkmal „endgültige Herstellung beiderseitiger Gehwege“ (§ 8 Abs. 1 Zi. 1.2 EBS) nicht erfüllt. Dies ist jedoch für die erstmalige endgültige Herstellung der Straße „Am Feldkreuz“ bis zur Einmündung der Straßenparzelle Flur 32, Flurstück 127/4 unschädlich, da die Erfordernisse des Verkehrs und die allgemeine Verkehrssicherheit ausreichend gewahrt bleiben und ein Festhalten an den Regelungen von § 8 Abs. 1 EBS unnötig erscheint (§ 8 Abs. 3 EBS). Eine entsprechende fachliche Bestätigung ist dem Protokoll der Sitzung der VerkehrsKOO vom 22.12.2016 (TOP 9) zu entnehmen.